



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Entwicklung der Interventionszeiten der Polizei in Sachsen-Anhalt (X)

Kleine Anfrage - KA 7/4261

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Es wird Bezug genommen auf die Antworten auf die Kleinen Anfragen „Entwicklung der Interventionszeiten der Polizei in Sachsen-Anhalt“ (Drs. 6/4062), „Entwicklung der Interventionszeiten der Polizei in Sachsen-Anhalt (II)“ (Drs. 6/4181), „Entwicklung der Interventionszeiten der Polizei in Sachsen-Anhalt (III)“ (Drs. 6/4396), „Entwicklung der Interventionszeiten der Polizei in Sachsen-Anhalt (IV)“ (Drs. 6/4575), „Entwicklung der Interventionszeiten der Polizei in Sachsen-Anhalt (V)“ (Drs. 6/4825), „Entwicklung der Interventionszeiten der Polizei in Sachsen-Anhalt (VI)“ (Drs. 7/1584), „Entwicklung der Interventionszeiten der Polizei in Sachsen-Anhalt (VII)“ (Drs. 7/2427), „Entwicklung der Interventionszeiten der Polizei in Sachsen-Anhalt (VIII)“ (Drs. 7/3937) und „Entwicklung der Interventionszeiten der Polizei in Sachsen-Anhalt (IX)“ vom 19.08.2020 (Drs. 7/5761 neu).

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie lang war die durchschnittliche Interventionszeit für Polizeieinsätze in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts im Jahr 2020? Wie viele Polizeieinsätze flossen in die allgemeine Berechnung der durchschnittlichen Interventionszeit für Polizeieinsätze in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts im Jahr 2019 ein? Bitte für die Landkreise und kreisfreien Städte und für das Land Sachsen-Anhalt auflisten.**

Bezugnehmend auf die zweite Teilfrage - „Wie viele Polizeieinsätze flossen in die allgemeine Berechnung der durchschnittlichen Interventionszeit für Polizei-

einsätze in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts im Jahr 2019 ein?“ - wird auf die Antwort der Landesregierung Drs. 7/5761 vom 21. Februar 2020 verwiesen.

Mit der nachstehenden Tabelle wird darüber hinaus für das Jahr 2020 berichtet.

Landkreis (LK)/ kreisfreie Stadt	Durchschnittliche In- terventionszeit im Jahr 2020	Anzahl der Polizeieinsätze für die Berechnung
Dessau-Roßlau	20:28	7.364
Halle (Saale)	25:58	24.833
Magdeburg	25:17	24.507
LK Anhalt-Bitterfeld	21:19	11.508
LK Börde	28:39	12.418
Burgenlandkreis	27:50	13.787
LK Jerichower Land	23:51	8.238
LK Harz	27:04	17.680
LK Mansfeld-Südharz	22:57	9.358
Saalekreis	25:45	13.250
Salzlandkreis	27:10	15.509
Altmarkkreis Salzwedel	18:46	9.400
LK Stendal	22:16	10.551
LK Wittenberg	21:14	10.680

Die durchschnittliche Interventionszeit für Einsätze der Landespolizei in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 betrug 24:48 Minuten. Für die Berechnung wurden insgesamt 189.083 Einsätze herangezogen.

- 2. Wie lang war die durchschnittliche Interventionszeit für Polizeieinsätze in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts im Jahr 2020, wenn die Kriterien gegenwärtige erhebliche Gefahr, Straftaten von erheblicher Bedeutung (vgl. § 3 Nr. 4 SOG LSA) und ein noch vor Ort befindlicher oder unmittelbar vor der Meldung flüchtender Täter erfüllt waren? Wie viele Polizeieinsätze flossen in die Berechnung der durchschnittlichen Interventionszeit für Polizeieinsätze in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts im Jahr 2020 unter den vorgenannten Voraussetzungen ein? Bitte für die Landkreise und kreisfreien Städte und für das Land Sachsen-Anhalt auflisten.**

Landkreis (LK)/ kreisfreie Stadt	Durchschnittliche In- terventionszeit im Jahr 2020	Anzahl der Polizeieinsätze für die Berechnung
Dessau-Roßlau	15:11	2.001
Halle (Saale)	15:40	8.024
Magdeburg	15:57	6.862
LK Anhalt-Bitterfeld	17:38	3.207
LK Börde	18:25	3.011
Burgenlandkreis	17:08	3.524
LK Jerichower Land	15:56	2.225
LK Harz	18:09	4.830
LK Mansfeld-Südharz	15:53	2.194
Saalekreis	17:47	3.233
Salzlandkreis	16:51	4.099
Altmarkkreis Salzwedel	14:02	2.422
LK Stendal	15:28	2.875
LK Wittenberg	17:16	2.782

Die durchschnittliche Interventionszeit für Einsätze der Landespolizei in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 - wenn die Kriterien gegenwärtige erhebliche Gefahr, Straftaten von erheblicher Bedeutung (vgl. § 3 Nr. 4 SOG LSA) bzw. ein noch vor Ort befindlicher oder unmittelbar vor der Meldung flüchtender Täter erfüllt waren - betrug 16:33 Minuten. Für die Berechnung wurden insgesamt 51.289 Einsätze, die diese Kriterien aufwiesen, herangezogen.